

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **31 (1958-1959)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsreiche, interessante Zürcher Jahresversammlung

Hü. Die Jahresversammlung 1958 der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG), die an den beiden letzten Augusttagen zur Durchführung gelangte, war von schönstem, aber schwülem Spätsommerwetter begleitet. Sie stand im Zeichen der SAFFA; denn in die fünf außerordentlich interessanten Referate teilten sich diesmal vier Frauen und nur ein Mann. Mit dieser Tagung begann die Gesellschaft zugleich das 70. Jahr ihrer Tätigkeit. Zugleich fand bei ihren ausführenden Organen ein bedeutsamer Wechsel statt. Hochverdiente Männer traten von ihren Ämtern, welche sie jahrzehntelang mit Auszeichnung versehen hatten, zurück, und neue, jüngere Kräfte traten an ihre Stelle. Für die Zukunft der Gesellschaft ist auch die Annahme neuer Statuten von eminenter Bedeutung.

Diese wenigen Hinweise zeigen, daß es sich bei der Zürcher Jahresversammlung um eine der bedeutsamsten seit dem Bestehen der SHG gehandelt haben muß. Sie war von den Zürcher Kollegen trefflich vorbereitet worden, und der Aufmarsch der Kolleginnen und Kollegen war namentlich am Sonntagmorgen imposant; der angenehm kühle Kantonsratssaal im Zürcher Rathaus war fast bis auf den letzten Platz besetzt.

Sitzung des Zentralvorstandes

Zum letzten Male trat der Zentralvorstand in seiner seit Jahren fast unveränderten Zusammensetzung am Samstagmorgen zusammen. Die Geschäfte leitete zum letzten Male Albert Zoß, Bern. Nochmals gaben die Statuten viel zu reden, insbesondere die Namensänderung, die nach einem eindrucklichen Votum von Prof. Dr. Paul Moor mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde. Dann verlas der Aktuar das Demissionsschreiben des Zentralpräsidenten, der die Geschicke der Gesellschaft während 16 Jahren in uneigennütziger Arbeit gelenkt hat. Vizepräsident Mathias Schlegel dankte für die guten Dienste, welche *Albert Zoß*, Bern, der SHG geleistet hat, ebenso für die große Arbeit im Dienste der anormalen Kinder. Es wurde beschlossen, der zweiten Hauptversammlung die Ernennung zum Ehrenmitglied zu beantragen, was der Geehrte gerührt verdankte. Aber auch *Emil Hardegger*, alt Stadtrat, St.Gallen, war amtsmüde geworden, begreiflich, denn er hat die Kasse der SHG nun seit vollen 50 Jahren betreut. Im Jahre 1909 hatte er die erste Eintragung für einen Vorschuß von 40 Fr. aus eigenem Sack gemacht. Heute verfügt die Gesellschaft über ein ansehnliches Vermögen, was das Verdienst des scheidenden Zentralkassiers ist, der der Gesellschaft die Treue auch nach seiner Wahl in den Stadtrat von St.Gallen gehalten hat. Edwin Kaiser dankte dem ehemaligen Taubstummen- und Spezialklassenlehrer (von 1901

bis 1924), der schon lange Ehrenmitglied der Gesellschaft ist, für die große Arbeit, die er ihr geleistet hat und übergab *Emil Hardegger* eine Geschenkpackung mit 50 Bündner Brisagos, welche der Geehrte mit Schmunzeln entgegennahm. Er ließ es sich nicht nehmen, aus vergangenen Zeiten mit dem bekannten Humor allerlei hervorzukramen. Alle, die *Emil Hardegger* kennen, schließen sich zweifellos den von Herzen gekommenen Worten nach einer schönen Mußzeit im Lebensabend an, in welchem sich der Geehrte schon seit Jahren befindet, steht er doch im 78. Lebensjahr. Hierauf wurden die Neuwahlen in den Zentralvorstand und in das Büro besprochen, ebenso seine Entschädigung.

Die Delegiertenversammlung

fand vor der ersten Hauptversammlung im Rathaus statt. Zentralpräsident Albert Zoß erstattete einen gedrängten Bericht über die Arbeit, die in der SHG seit der Basler Tagung 1956 geleistet worden ist. Vor allem wies er auf das blühende Kurswesen hin, ein Beweis dafür, wie ernsthaft die Weiterbildung gepflegt wird. Dann gab Vizepräsident Schlegel den Rücktritt des Zentralpräsidenten bekannt, dem er die mit Hingebung geleistete Arbeit bestens verdankte.

Hierauf wurden die beiden Jahresrechnungen 1956 und 1957, die mit kleinen Überschüssen abschlossen, genehmigt. Dem Aufnahmegesuch der neugegründeten Sektion Basel-Land wurde keine Opposition gemacht, so daß sie als siebente deutschschweizerische Sektion in die Gesellschaft Einzug halten kann. Ein weiteres Mal entbrannte um den Namen der Gesellschaft eine eifrige Diskussion. Dölf Heizmann, Basel, kam auf seinen Antrag, den er vor zwei Jahren in Basel gestellt hatte, im Auftrage der Sektion Basel zurück. Gleichzeitig sprach er für die Minderheit des Zentralvorstandes. Nochmals stellte er dar, wie man mit der alten Bezeichnung anstößt. Man sollte endlich Schluß mit dem alten Namen machen, der nicht mehr zeitgemäß ist. Er ist abgegriffen und bezeichnet die Aufgabe der Gesellschaft auch nicht genau; denn die meisten der Mitglieder geben sich mit Debilen und nicht mit Geistesschwachen ab. Kollege Heizmann votierte für «Schweiz. Heilpädagogische Gesellschaft», nachdem die Präsidentenkonferenz «Schweiz. Verband für Sonderschulung» vorgeschlagen hatte. Prof. Dr. Moor, Zürich, lehnte diese Bezeichnung ab, weil sie nicht zutreffend sei. Auch gegen alle andern vorgeschlagenen Bezeichnungen sei allerlei einzuwenden. Keine Bezeichnung sei treffender als die bisherige. Otto Zeller, Biberstein, gestand, daß ihm der bisherige Name nie gefallen habe. Er trat für «Heilpädagogische Gesellschaft» oder für «Verband für Sonderschulung» ein. Dr. Lippmann, Basel, wendete ein, daß man sich ja in den Lehrbüchern, die von der Gesellschaft herausgegeben werden, nicht getraue, den ganzen Namen hinzusetzen. Prof. Dr. Moor gab zu, daß es sich hier um einen wunden Punkt handle. Aber es gehe hier um die Taktik. Mathias Schlegel gab zu bedenken, ob wir nach einer Namensänderung noch subventionskonform seien. Taktik und Sachlichkeit dürften nicht gegenseitig ausgespielt werden. Edwin Kaiser sprach hierauf den erlösenden Satz, daß es jeder Sektion frei stehe, einen besseren Namen für sich zu wählen, welcher den lokalen Verhältnissen besser gerecht wird. Peter Guler, St.Gallen, gestand, daß er schuld daran sei, daß in den Lese- und Rechenbüchern nur noch «Schweiz. Hilfsgesellschaft» stehe, und

zwar wegen der Tanten und Onkel. Peter Zurschmiede, Grenchen, wies darauf hin, daß seine Gemeinde in sehr kurzer Zeit die Hilfsschule eingeführt habe. Aber man spricht in Grenchen von Kleinklassen, dies aus taktischen Gründen. Soll man nicht auch für die Gesellschaft einen taktisch besseren Namen wählen? Hierauf wurde von den Delegierten mit 27 gegen 16 Stimmen die Beibehaltung des bisherigen Namens beschlossen. Mit einigen kleinen Änderungen redaktioneller Art wurden dann die neuen Statuten einstimmig angenommen.

Hierauf kam man zum Traktandum «Wahlen». Aus dem Zentralvorstand traten zurück Frl. Dr. h. c. Alice Descoedres, Albert Zoß, Emil Hardegger, Remy Renz und Rudolf Rolli. Allen Ausscheidenden wurde der beste Dank für ihr Wirken abgestattet. Kollege Renz dankte für all das Große und Schöne, das er in der 25jährigen Tätigkeit im Vorstand jeweils nach Hause habe mitnehmen dürfen. Hierauf gab der Vorsitzende die Zusammensetzung des neuen Vorstandes bekannt, wobei er darauf hinwies, daß es Sache der Sektionen sei, ob sie auch Frauen in den Zentralvorstand abordnen wollen. Die Sektionen sind in der neuen Amtsdauer wie folgt im Zentralvorstand vertreten: Sektion Bern: Herr Wenger, Frau Kappeler; Glarus: Herr Jehli; Zürich: Herren Bolli, Landolf, Ulshöfer, Kaiser; Ostschweiz: Herren Eberle und Schlegel; Aargau-Solothurn: Herren Hübscher und Pfefferli; Basel: Herren Heizmann und Dr. Lippmann; Basel-Land: Herr Gyßler; Genf: Mme M. Fert; Romand: pendent; Heilpädagogisches Seminar: Prof. Dr. Paul Moor; Heime: Direktor Breitenmoser; Schweiz. Lehrerverein: Herr Richner. — Rechnungsrevisoren: Herren Brennwald und Kopp an Stelle der zurückgetretenen St. Galler Kollegen Rissi und Hofstetter. Zu den Vorstandswahlen gab die Sektion Basel den Anspruch auf einen weiteren Sitz bekannt, da Dr. Lippmann seinerzeit als Vertreter der Kinderspsychiater berufen worden sei.

Dann orientierte der Zentralpräsident über die voraussichtliche Zusammensetzung des Büros. Präsident: Edwin Kaiser, Zürich; Vizepräsident: Mathias Schlegel, St. Gallen; Sekretär: Willi Hübscher, Lenzburg; Kassier: Fritz Ulshöfer, Zürich; Aktuar: Friedrich Wenger, Bern. — Redaktor: Adolf Heizmann, Basel. Lehrmittelkommissionen: Edgar Eberle, St. Gallen.

Zu den Entschädigungen äußerte sich der bisherige Zentralsekretär Edwin Kaiser. Er wies darauf hin, daß für unsere Gesellschaft weder ein Ganztags- noch ein Halbtags-Sekretariat möglich sei, weil ein solches viel zu teuer wäre. Man könne die Arbeitslast nur noch bewältigen, indem man sie noch etwas mehr verteile. Eine rechte Honorierung der Chargen sei angepaßt. Edwin Kaiser verlangte einen Pauschalkredit von 2500 bis 3000 Fr. hierfür, der ohne Opposition gutgeheißen wurde. Adolf Heizmann votierte für eine Taggelderhöhung. Die Sitzungsgelder decken in keiner Weise mehr unsere Ausgaben. Otto Zeller trat für 20 Fr. ein, die dann beschlossen wurden.

In der Umfrage wies der Vorsitzende auf die gemeinsame Tagung zusammen mit den Kinderpsychiatern und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft am 27. September in Zürich hin. Es ist wichtig, daß das Feuerlein, welches die SHG angezündet hat, weiterbrennt. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß die Tafeln aus der Ausstellung «Helfende Sonderschulung» auch jetzt noch zur Verfügung stehen. Vielleicht könnten sie für die HYSIPA 1960 in Bern verwendet werden. Das Organisationskomitee interessiert sich nämlich für eine Beteiligung der SHG. Diese wird noch mit Herrn Dr. Schneeberger vom Heilpädagogischen Seminar Zürich und mit dem Zentralsekretariat Pro Infirmis abgeklärt werden.

Nach einer kurzen Pause füllte sich der Kantonsratssaal mehr als zur Hälfte mit Kolleginnen und Kollegen an, welche der

ERSTEN HAUPTVERSAMMLUNG

beiwohnen wollten. Jürg Landolf, Zürich, hieß sie alle im Namen der Sektion Zürich herzlich willkommen. Er dankte

dem Staat für die Überlassung des Saales. Er wies darauf hin, daß es das dritte Mal sei, daß die SHG in Zürich tage. Im Jahre 1889 fand die erste Konferenz statt und im Jahre 1929 die 16. Jahresversammlung, an der unsere Gesellschaft den 40. Geburtstag feiern konnte.

Zentralpräsident Albert Zoß hielt dann

Rückschau auf das 70jährige Bestehen der SHG,

wobei er folgendes ausführte:

«Es ist der Anregung des Zürchers Guggenbühl zu verdanken, der schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die bekannte Kretinenanstalt auf dem Abendberg bei Interlaken gründete und bis weit über die Landesgrenze hinaus das Interesse für die Geistesschwachen weckte, daß im Jahre 1889 Pfarrer Ritter vom Neumünster in Zürich die Initiative ergriff, um in Verbindung mit Gleichgesinnten die Sache der Geistesschwachen an die Hand zu nehmen. «In der Absicht», wie er selber ausführte, «auf eine tiefe Wunde in unserem Lande hinzuweisen, die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Abhilfe darzutun, in der Hoffnung, daß unser Gott, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, auch für unsere armen Zöglinge in den Gauen unseres Vaterlandes, das schon oft ein warmes Herz für die Notleidenden offenbart hat, auch für diese Armen eine Türe öffnen werde.» 130 Personen folgten diesem Aufruf und gründeten die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen, die der Grundstein unserer Hilfsgesellschaft wurde. Diese Konferenz kam regelmäßig in größeren und kleineren Perioden zusammen und vereinigte sich im Jahre 1916 in Brugg mit dem Verband schweizerischer Lehrkräfte für die Erziehung Geistesschwacher zu heute bestehenden Hilfsgesellschaft. Der verdiente Präsident der damaligen Konferenz, Sekundarlehrer Auer in Glarus, stellte an der 75. Tagung in St. Gallen ein Arbeitsprogramm auf, das 12 Punkte aufwies und das erstrebenswerte Ziel der Hilfsgesellschaft bildet.

1. Das Endziel unserer Bestrebungen

Unsere Aufgabe besteht darin, den geistig zurückgebliebenen Kindern unseres Volkes zu einer sachverständigen Erziehung und Ausbildung zu verhelfen und sie dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen. Dabei verlangen wir, daß der Schulzwang auf alle anormal veranlagten Kinder, die bildungsfähig sind, ausgedehnt und strikte durchgeführt werde. Eine durch Karl Auer im Jahre 1897 durchgeführte Zählung ergab das Resultat, daß 7667 schwachbegabte und schwachsinnige bildungsfähige Kinder nachgewiesen wurden, von denen in 11 Anstalten 411 Zöglinge und 567 Schüler in Hilfsklassen eine Sonderausbildung erhielten. Im Jahre 1929 waren in 80 Orten Hilfsklassen eingerichtet, in denen etwa 3600 Kinder unterrichtet wurden. Die Zahl der Erziehungsheime war auf 40 gestiegen und beherbergten über 2000 Schüler. An diesem Aufschwung waren Stadt und Kanton Zürich ganz hervorragend beteiligt, machten doch ihre Klassen mehr als den vierten Teil des gesamten Hilfsklassenbestandes aus. Heute, nach der letzten Zusammenstellung des Schweizerischen Archives für das Unterrichtswesen, wurden in der ganzen Schweiz im Schuljahr 1956/57 8531 Schüler gezählt, die in Hilfsklassen ausgebildet werden. Auch die Erziehungsheime haben in erfreulicher Weise zugenommen. Unser Ziel aber können wir erst erreichen, wenn wir die Wege zu diesem Ziel, die in den nachfolgenden 11 Punkten des Auerschen Arbeitsprogrammes angegeben sind, restlos ausbauen.

2. Die gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist unseren Anforderungen bereits in verschiedenen Kantonen sehr weit entgegengekommen. Die neuen Erziehungsgesetze verlangen die Sonderschulung der anormal veranlagten Kinder, Einweisung der bildungsfähigen Schwachsinnigen in geeignete Erziehungsheime und Errichtung von Hilfsklassen für Schwachbegabte in der

Stadt und auf dem Lande, wobei durch Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden gemeinsame Hilfsklassen eingerichtet werden sollten.

3. Die praktischen Maßnahmen zur Erziehung der geistesschwachen Kinder in den Jahren der Schulpflicht

Hier gilt es, die Hilfsschulkandidaten früh zu erfassen zu lassen. Es ist Pflicht jeder Volksschullehrerin, alle Schüler, die das Jahrespensum nicht erreichen, dem Schularzt oder Erziehungsberater zur Untersuchung zu melden, damit eine Überweisung frühzeitig erfolgen kann. Für jeden Verbleiber in der Normalklasse sollte ein Attest des Schularztes oder Erziehungsberaters vorliegen zur Orientierung an die Schulpflegen oder Schulkommissionen. Noch sind wir nicht soweit, daß jede Gemeinde dieser Forderung nachlebt.

4. Die Beschaffung der Geldmittel

Da unsere Hilfsklassen ein integrierender Bestandteil unserer Volksschule geworden sind, werden sie durch Staat und Gemeinden finanziert. Eine Gemeinde, die es für opportun erachtet, für die begabten Schüler eine Sekundarschule zu errichten, sollte auch die Mittel aufbringen, für die geistesschwachen Schüler eine Hilfsschule aufzubauen. Bedeutende Geldmittel sind zur Gründung und Erhaltung der Erziehungsheime für Schwachsinnige erforderlich. Erfreulicherweise sind Bund und Kanton bereit, in vermehrtem Maße diesen Heimen finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Aber noch fehlen Heime, um alle diejenigen aufzunehmen, die wegen Platzmangel alljährlich zurückgewiesen werden. Hier ist noch vieles nachzuholen.

5. Die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte

Die außerordentlich schwierige Aufgabe, geistig schwache Kinder sachverständig auszubilden, kann nur anerkannt tüchtigen Lehrkräften, die sich in der Volksschulpraxis bewährt haben, anvertraut werden. Das genügt aber noch nicht. Sie müssen für die neue Aufgabe noch besonders geschult sein. Durch Ausbildungskurse, die durch unsere Hilfsgesellschaft oder durch deren Sektionen immer und immer veranstaltet werden, neben der Ausbildung in einem heilpädagogischen Seminar, gelingt es uns doch, stets geeignete Lehrkräfte zu gewinnen.

6. Der rechte Geist

Der rechte Geist muß im Lehrpersonal vorhanden sein, wenn wir Erfolg haben wollen. Dieser Geist verlangt ausharren, ertragen und in selbstloser Liebe und Hingabe alles für die anvertrauten Armen am Geiste zu tun. Erfreulicherweise haben die Kantone und Gemeinden Vertrauen zu tüchtigen Lehrkräften, indem die Sonderarbeit durch angemessene Zulagen zur Besoldung anerkannt wird.

7. Die Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Mängeln

Diese Untersuchung ist heute obligatorisch, so daß diesem Wunsche voll und ganz Rechnung getragen wird.

8. Sorge für die Ausbildung der Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Hilfsschulen und Erziehungsheimen durch Anleitung zur regelmäßigen Beschäftigung

Die berufliche Ausbildungsmöglichkeit nach dem Schul- und Heimaustritt ist heute soweit fortgeschritten, daß jeder Bursche und jede Tochter die ihm oder ihr angepaßte Berufslehre oder Anlehre durchmachen kann. Ein großer Teil der Schulentlassenen bewährt sich in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben.

9. Besondere Bestimmungen für die Geistesschwachen im öffentlichen Recht

Es betrifft dies folgende Maßnahmen:

- a) Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Entstehungsursachen des Schwachsinn.

- b) Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft gegen Schädigungen durch gefährliche Geistesschwache.
- c) Maßnahmen zum Schutze der Geistesschwachen, insbesondere gegen Mißhandlung und Ausbeutung.

Diese Aufgaben sind bereits im neuen schweizerischen Strafgesetz größtenteils erfüllt worden.

10. Versorgung der Bildungsunfähigen

Hier klafft noch eine große Lücke. Wir haben zuwenig Pflegeheime. Andererseits ist es erfreulich, daß heute die schulbildungsunfähigen Geistesschwachen für praktische Schulung erfaßt werden. Die Erfolge der heilpädagogischen Klassen von Frau Dr. Egg-Benes in Zürich beweisen, daß in diesen Kindern doch noch praktische Fähigkeiten schlummern, die, wenn sie richtig geweckt und gefördert werden, schöne Resultate aufweisen. So hat das Lukashaus in Grabs sich ganz auf die praktische Erziehung solcher Kinder umgestellt, das Johanneum in Neu St. Johann hat spezielle Abteilungen eingerichtet und die Stadt Bern hat dieses Frühjahr ein Tagesheim eröffnet. Somit kann ein Teil der sogenannten Bildungsunfähigen erfaßt werden.

11. Erforschung der Ursachen der Geistesschwäche und deren Bekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen

Neue medizinische Forschungen haben dazu geführt, daß wir heute in vermehrter Hinsicht die Ursachen der Geistesschwäche erkennen und daher im Stande sind, in vermehrtem Maße vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

12. Die Propaganda für unsere Bestrebungen

Wir wissen wohl, daß noch immer nicht alle Bewohner unseres Vaterlandes orientiert sind, was für die geistig zurückgebliebenen Kinder getan werden muß. Unser Dank gilt vorerst unseren Pionieren, die alles daran setzten, unsere Ideen in die Bevölkerung zu tragen und Eltern und Behörden aufzuklären und zum Mitmachen aufzufordern. Ferner gilt unser Dank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die in Verbindung mit Pro Infirmis und unserer Hilfsgesellschaft sich zur Aufgabe gestellt hat, alle Amtsstellen mit einer Aufklärungsschrift aufzumuntern, in vermehrtem Maße an der Erfassung, Schulung und Ausbildung Geistesschwacher mitzuhelfen. Unser Sekretär der Hilfsgesellschaft, Edwin Kaiser, hat in verdankenswerter Weise ausführliche Richtlinien beigezeichnet.

Unsere Rückschau ist beendet. Sie zeigt, daß vieles erreicht worden ist. Unentwegt müssen wir weiterarbeiten, damit auch das Unvollendete vollendet werden kann.»

*

Zentralpräsident Zoß wies abschließend darauf hin, daß in der 70jährigen Tätigkeit der SHG ein großer Teil der gesteckten Ziele erreicht werden konnte, was vor allem der Zürcher Hilfsschullehrerschaft zu verdanken sei, die sich von Anbeginn an vehement für das Wohl der Geistesschwachen eingesetzt habe. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Namen der Pioniere Jauch, Beglinger, Boßhard, Sutter, Ernst und Hermann Graf. Nicht zu vergessen seien die Kollegen Villiger in Basel, Krebs in Bern, Kölle und Plüer in Regensburg, Kobelt, Nüesch und Hardegger in St.Gallen und die Dekane Eigenmann und Niedermann in St. Johann, sowie Dr. h. c. Alice Descoedres, Genf, welche seit dem Jahre 1921 dem Zentralvorstand angehört hat. Den größten Dank stattete der Zentralpräsident Altmeister Prof. Dr. Heinrich Hanselmann ab, der als Begründer des Heilpädagogischen Seminars Zürich und als dessen erster Leiter Großes geleistet hat.

Nach diesem feierlichen Akt der Rückschau traten nun drei Referentinnen an das Rednerpult. Zunächst referierte Frl. Lilli Dietiker über das Thema:

Das minderbegabte Kind in der Normalklasse

«Trotzdem wir auf dem Gebiete der Sonderschulung als fortschrittlich gelten, führen in unseren Schulstuben noch zahlreiche minderbegabte Schüler ein Schattendasein.

In vielen Gemeinden müssen minderbegabte Erstkläbler ein ganzes Jahr in der Normalklasse bleiben, bis sie in die Spezialklasse übertreten dürfen. Oft muß noch vorher die 1. Klasse repetiert werden. Häufig besitzen Landgemeinden überhaupt keine Spezialklassen. Wenn die Eltern eine Heim- schulung ablehnen, repetiert ein Kind jede Klasse, ohne daß es je dem Unterricht folgen kann. So erlebte ich es, daß ein elfjähriger Schüler in der 3. Klasse saß, ohne ein Wort lesen zu können.

Der Lehrplan zwingt den Normalklassenlehrer weiterzu- arbeiten. Er muß am Ende des Jahres das Lehrziel erreicht haben. Der normalgereifte Schüler verlangt auch nach an- gemessener Kost. Dazu sitzen heute meistens 40—50 Schüler in einer Klasse, und jeder sollte mitarbeiten können.

Das minderbegabte Kind möchte auch lernen und sich ent- falten, aber es kann mit den Leistungen der Klasse einfach nicht Schritt halten. Sein Selbstbewußtsein erleidet Stoß auf Stoß. Nur zu oft treten in der Folge seelische und körperliche Störungen auf. Jürg trat voller Freude in die erste Klasse ein. Er war jedoch den Anforderungen gar nicht gewachsen. Nach drei Wochen bekam er hohes Fieber, ohne daß der Arzt ein Krankheitssymptom feststellen konnte.

Viel schlimmer gestaltet sich die Lage für minderbegabte Kinder, die auch im reiferen Schulalter in der Normalklasse verbleiben müssen. Es werden von ihnen ständig Leistungen verlangt, die sie nicht vollbringen können. Die vorhandenen Kräfte können sie hingegen überhaupt nicht oder nur be- schränkt einsetzen. Wenn wir aber diesen benachteiligten Kindern keine Gelegenheit geben, etwas Positives zu leisten, überraschen sie uns später allzuoft mit dem unerfreulichen Gebrauch ihrer Kräfte.

Es ist unsere Lehrerpflicht, den Eltern dieser Kinder die Folgen einer vernachlässigten Schulung und Erziehung vor Augen zu halten. Sie werden uns entgegen, in der Spezial- klasse lerne ihr Kind weniger und könne nie eine Lehre ab- solvieren. Die Statistik zeigt, daß 60 % der Spezialkläbler in eine Lehre eintreten.

Aufgabe der Behörden ist es, Möglichkeiten zu schaffen, damit frühzeitig mit der Sonderschulung eingesetzt werden kann. Viele Gemeinden verzichten aus finanziellen Gründen auf eine Spezialklasse. Sie können nicht für 5—6 Schüler eine eigene Lehrkraft bezahlen. Eine gute Lösung ist möglich, wenn Nachbargemeinden Sammelhilfsklassen bilden, die in verschiedene Stufen aufgeteilt werden. Diese verhältnismäßig kleine Belastung lohnt sich sehr, wenn man bedenkt, daß für eine spätere Umerziehung doppelt soviel Zeit, aber auch dop- pelt soviel Geld aufgewendet werden muß.»

Probleme des geistesschwachen Kindes in ländlicher Umgebung

war das zweite halbstündige Referat, das von Fr. L. Jung, Chur, gehalten wurde. Auch ihre Darlegungen, die ganz auf der Praxis als Fürsorgerin fußten, waren aufschlußreich. Sie führte aus:

«1. Die Umgebung

Das Leben auf dem Lande, insbesondere Arbeit, Arbeitszeit und Arbeitstempo sind von der Natur vorgezeichnet. Gemein- same Interessen und Rechte schließen alle Dorfbewohner zur Gemeinschaft zusammen.

Das Dorfleben bietet den Kindern eindrucklichen An- schauungsunterricht, aber auch Verzicht auf städtische Ver- gnügungen. Der harte Lebenskampf und Mangel an Bargeld drängen, vor allem kinderreiche Familien, in wenige Wohn- und Schlafräume zusammen usw.

Die Familientradition gibt der ganzen Verwandtschaft ein

Mitspracherecht bei Familienangelegenheiten. Die Familie ist eine Arbeitsgemeinschaft.

2. Das geistesschwache Kind

Es bedarf besonderer Pflege, Anregung und Führung. Nur dann kann es aus der Naturverbundenheit, dem einfachen Leben und vom Anschauungsunterricht profitieren. Wird ihm die besondere Betreuung nicht zuteil, wird es ungenügend ge- fördert.

Die Schule fördert vor allem die Entwicklung der Intelli- genz. Mangelt beim Eintritt die Schulreife, wird ein allfäl- liger Dispens von einem Jahr nur zur Förderung dienen, wenn im Elternhaus und eventuell im Kindergarten zielbe- wußte Arbeit geleistet wird. Wird ein Kind von Klasse zu Klasse mit wiederholtem Repetieren mitgeschleppt, entstehen schwere Schädigungen. *Frühzeitige Einweisung in eine Spe- zialklasse oder in ein Heim* können dem behinderten Kinde die ihm gemäße Schulung und Erziehung bieten. Bringt be- reits der Übertritt in die Spezialklasse einen Eingriff in das Schulleben des Kindes, so erfordert die Heimversorgung eine entscheidende Trennung von Familie und Dorf. Letztere ge- währt dafür eine zielbewußte und einheitliche Erziehung in Schule und Freizeit.

Der Mangel an Spezialklassen läßt auf dem Lande kaum eine Auswahl zwischen den beiden Maßnahmen zu.

4—6 % der Normalschüler bedürfen der Sonderschulung. Es stehen aber nur für 1—2 % dieser Schüler Spezialklassen zur Verfügung, die sich auf Städte und einzelne größere Dör- fer beschränken.

Warum haben wir so wenig Spezialklassen?

1. Weder die Eltern noch die Schulgemeinden wollen sich ein- gestehen, daß schwache Schüler der Sonderschulung be- dürfen.
2. Allgemeine Interesselosigkeit gegenüber der Förderung schwacher Schüler.
3. Die Finanzen, Schulräume und Lehrkräfte fehlen.
4. Kleine Dörfer haben nicht genügend Kinder zur Gründung einer Spezialklasse.

Wie begegnen wir diesen Einwendungen?

1. Durch Aufklärung in Wort und Schrift.
2. Bereitstellung von Mitteln durch den Staat zum Bau von Räumlichkeiten und zur Führung von Spezialklassen sowie zur Ausbildung und Besoldung geeigneter Lehrkräfte.
3. Zusammenlegung von Spezialklassen, sofern die Verkehrs- verhältnisse den Besuch einer zentralgelegenen Spezial- schule erlauben.

Wir wissen alle um die großen Aufgaben, die hier noch zu lösen sind und wir bitten die Schweiz. Hilfsgesellschaft, nicht aufzuhören, Volk und Behörden die Not des geistesschwachen Kindes aufzuzeigen und zur Mitarbeit aufzurufen.»

Den Schluß der ersten Hauptversammlung machte Fr. Berta Riniker, Buchs (Aargau), mit dem Referat:

Die Hilfsschule in ländlichen Verhältnissen.

Die Darlegungen der Aargauer Kollegin, die durch ihre Prägnanz und Eindringlichkeit aufrüttelten, werden wir in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift in extenso bringen, und zwar auf vielfachen Wunsch hin.

Zum gemeinsamen Nachtessen im Secrestaurant der SAFFA

fand sich der größte Teil der Versammlungsbesucher ein. Ob- schon es fast unerträglich schwül war im Eßraum und die Ausstellung von Menschen geradezu überschwemmt war, fand man da und dort ein Plätzchen, wo man sich gerne niederließ, um miteinander noch einige anregende Stunden zu verbrin- gen. Auch an allerlei Vergnügen, die an der Ausstellung ge-

boten wurden, fehlte es nicht. So konnte in dieser Nacht jeder und jedes nach seiner Façon selig werden, was denn auch der Fall gewesen sein soll.

DIE ZWEITE HAUPTVERSAMMLUNG

begann am Sonntagmorgen um 9.15 Uhr wiederum im Kantonsratssaal. Zentralpräsident Albert Zoß gedachte zunächst der Toten, nämlich Albert Wunderli, Zürich; Frau Marie Wißler-Ganguillet, Bern; Frau Emma Schmid-Aeschbacher, Bern; Frl. Alwine Bula, Bern; Frl. Ella Gerster, Bern, und Frl. Frida Meyer, ehemals Oftringen. Dann trat die große Versammlung auf die Geschäfte ein. Ernst Graf, Zürich, war gegen den Ausschlußpassus in den neuen Statuten, aber er blieb mit seinem Antrag allein im Saale. Prof. Dr. Moor ergänzte die Ausführungen des Zentralsekretärs anlässlich der Delegiertenversammlung. Seiner Auffassung nach können die einzelnen Sektionen durchaus für sich andere Namen einführen. Immerhin muß in ihren Statuten stehen, daß sie eine Sektion der SHG sind. Mit einer solchen Lösung ist beiden Teilen geholfen. Hierauf wandte sich Rudolf Rolli, Bern, gegen das dritte Basler Zentralvorstandsmitglied, weil das zu einer Übervertretung führen würde. Die Sektionen Aargau-Solothurn und Bern wären im Nachteil. Nachdem vom Vorstandstische aus erklärt worden war, daß der neue Vorstand sich mit der Angelegenheit befassen werde, wurden die neuen Statuten einstimmig angenommen, womit ihre zweijährige «Erdauerung» endlich zu Ende ging. Es ist gut, daß die Kräfte nun wieder für fruchtbarere Arbeit eingesetzt werden können.

Hierauf wurden die Namen der aus dem Zentralvorstand zurücktretenden Mitglieder bekannt gegeben, ebenso die neuen Vorschläge für diesen. Der abtretende Präsident Albert Zoß erklärte, daß er vor 16 Jahren das Amt nicht gesucht habe, aber das Amt ihn, nachdem Direktor Plüer altershalber zurückgetreten war. Vizepräsident Schlegel betonte in seinen Dankesworten, daß Albert Zoß 25 Jahre lang im Zentralvorstand gewesen sei. Er sei ein gewissenhafter, fleißiger Präsident gewesen. Dieser wurde hierauf unter Akklamation zum Ehrenmitglied ernannt. Die Versammlung hieß hierauf auch die Vorschläge für den neuen Zentralvorstand gut und ernannte Edwin Kaiser, Zürich, zum neuen Zentralpräsidenten, der für das spontane Vertrauensvotum herzlich dankte. Ebenso einstimmig wurden hierauf noch die neuen Rechnungsrevisoren gewählt.

Hierauf referierte PD Dr. med. *Robert Corboz*, Oberarzt an der Kinderpsychiatrischen Poliklinik Zürich, über das Thema

Probleme der Pseudodebilität

in ungemein interessanter Weise. Auch dieses bedeutsame Referat haben wir uns zur Veröffentlichung in der SER gesichert.

*

Zwischenhinein überbrachte Stadtrat *Baur* die Grüße der Tagungsgemeinde in glänzend formulierter Sprache. Er wies darauf hin, daß im Saale, wo die Versammlung sei, auch immer wieder Schulfragen erörtert würden, sowohl solche der Stadt Zürich, als auch solche des Kantons Zürich. Die Reorganisation der Oberstufe, neue Grundlagen für die Sonderschulung, haben den Kantonsrat schon beschäftigt und werden es weiterhin tun. Es sei eine edle Aufgabe, den Schwächsten zu helfen. Sie sei eine Verpflichtung, welche ihre Grundlage in der christlichen Weltauffassung habe. Als eine der wichtigsten Aufgaben der SHG erachtet der Redner die Aufklärung des Volkes über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Geistesschwäche und der Sonderschulung. Nur wenn das Volk im Bilde ist darüber, bewilligt es die Mittel für diese Aufgaben. Es ist bis jetzt schon viel geleistet worden auf dem Gebiete der Sonderschulung, aber es ist noch viel mehr zu leisten. Stadtrat *Baur* dankte den Lehrerinnen und

Lehrern, welche in der Stadt Zürich an der großen Aufgabe treu arbeiten. In unserer Zeit fehle es an guten Charakteren. Es sei auch Aufgabe der Hilfsschule, solche zu entwickeln. Es dürfe nicht vergessen werden, daß die Grundlage aller Erziehung die Liebe ist. Ohne sie bildet sich weder die geistige noch die körperliche Kraft des Kindes naturgemäß. Zum Schluß der sehr beifällig aufgenommenen Ansprache wünschte Stadtrat *Baur* der Gesellschaft bei der Verfolgung ihrer Ziele viel Glück.

Als pièce de résistance blieb nun noch das Referat von Frau Dr. *Maria Egg-Benes*, Zürich, über

Bagdad entdeckt seine schwachsinnigen Kinder.

Der Vortrag vermochte wegen seiner Witzigkeit und der fabelhaften Formulierung glänzend zu gefallen. Er war darüber hinaus kurzweilig, unterhaltend, ein wahres Kabinettstück. Die Referentin führte folgendes aus:

«Irak hat in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung durchgemacht, zu der der Westen zweihundert Jahre gebraucht hat. Diese Entwicklung ist sprunghaft und darum lückenhaft. Die Entwicklung des Geistes der Einheimischen hat diesen Sprung nicht mitgemacht.

Fortschritt heißt für den Iraki das Verwerfen des Alten, ungeachtet dessen, ob es gut oder schlecht sei. Denn Tradition ist dort gleichbedeutend mit altmodisch. Schön ist nur das, was neu ist und was aus dem Westen kommt. So fehlen die Glieder, die Alt und Neu miteinander verbinden. Damit aber Fortschritt wirklich Fortschritt sei — und nicht nur Schein — müssen die fehlenden Glieder der Kette gefunden werden.

Nur die Erziehung ist fähig, die Kluft zu überbrücken, die heute zwischen Alt und Neu im Irak ist. Es ist bedenklich, daß relativ viele Ingenieure und Techniker dort sind. Sie machen «development». Aber wer soll mit den Maschinen schaffen?

«Gelernter Arbeiter» ist ein absolut fremder Begriff. Denn Lernen heißt, ein Buch von hinten bis vorn auswendig zu lernen. Es gibt im Irak keine handwerkliche Tradition, keine Volkskunst, keine Wertschätzung des handwerklichen Schaffens. Und plötzlich werden diese Leute Mitarbeiter eines hochgezüchteten Industriebetriebes. Die Handhabung der Maschinen kann man ihnen zur Not noch lehren. Aber die Befähigung, in einer technischen Welt zu leben, kann nur durch die Erziehung vermittelt werden.

Eine Gesellschaft, die von festfügten Grundsätzen geleitet wird, hat ein einfaches Erziehungsschema, in das die Kinder von selbst hineinwachsen. Aber wenn ein Kind sich diesem Schema nicht fügt, dann entsteht eine solche Ratlosigkeit, wie wir dies nicht vorstellen können.

Dabei handelt es sich nicht um Ausnahmefälle. Denn in jeder Bevölkerung gibt es mindestens 2 % Anormale. Bei den fünf Millionen Einwohnern von Irak sind das hunderttausend Menschen, von denen die Hälfte Kinder sind.

Die Eltern stehen nicht viel anders zu ihren anormalen Kindern, als die westlichen Eltern. Sie haben Mühe es anzunehmen, sie sind erschüttert, sie lehnen sich dagegen auf. Der «Fatalismus» der Orientalen ist die Fähigkeit, das anzunehmen, was in der Weltordnung liegt. Daß aber ein anormales Kind auch zur Weltordnung gehört, dies anzunehmen fällt den orientalischen Eltern ebenso schwer, wie den westeuropäischen.

In einem primitiven Leben müssen freilich die Geisteschwachen weniger Verhaltensregeln erlernen als bei uns. Aber die Methoden des Lehrens sind auch primitiver. Diese Kinder benehmen sich im Irak wie die Tierlein. Wenn sie heranwachsen, sind sie in der Gemeinschaft untragbar: sie füllen die beiden Irrenhäuser. Schwachsinnige müssen aber nicht interniert werden, wenn sie sorgfältig erzogen worden sind.

Dies erkennt man auch im Irak. Es ist heute neben Israel und Ägypten das fortschrittlichste Land auf dem Gebiete der Heilpädagogik. Die erste Schule des Mittleren Ostens für

schwachsinnige Kinder wurde in Bagdad eröffnet von einer Vereinigung der vornehmsten Iraki-Frauen. Ihr folgte 1954 die zweite Anstalt, die von der Bagdader Stadtbehörde errichtet wurde. Diese beiden Institutionen erziehen insgesamt 150 blinde, gehörlose und schwachsinnige Kinder. Diese beiden Heime sind freundlich, sauber und gut eingerichtet, die Kinder liebevoll betreut. Aber sie können viel zu wenig Kinder aufnehmen. Ein großes Problem ist die Ausbildung von Lehrkräften für diese besondere Aufgabe.

Die Bevölkerung und die Behörden sind bereit, Hilfe anzunehmen. Wird Westeuropa diese Hilfe bringen oder Osteuropa?»

Geistesschwäche und Minderbegabung in kinderpsychiatrischer Sicht

(Schluß)

von Dr. Alfons Weber, Zürich

Nachdem wir nunmehr an Hand von drei praktischen Fällen drei verschiedene Schwachsinnsformen kennen gelernt haben, sollen noch kurz ein paar

allgemeine therapeutische Fragen

besprochen werden. Dabei unterscheiden wir zwei Formen der Therapie, nämlich

1. die ursächliche = aetiologische Behandlung und
2. die heilpädagogische Behandlung.

Eine *aetiologische Behandlung* ist nur unter zwei Bedingungen möglich:

- a) wenn die genaue Ursache des Schwachsinnszustandes bekannt ist; und
- b) wenn die Schädigung des Gehirnes noch nicht irreparabel ist.

An zwei Beispielen wurde gezeigt, daß man unter Umständen einen beginnenden Schwachsinnszustand aufhalten kann: bei der phenylpyruvischen Idiotie und bei den Schilddrüsenstörungen. Wenn diese Krankheiten rechtzeitig entdeckt werden, ist also eine Hilfe möglich.

Demgegenüber ist eine medizinische Hilfe dann ausgeschlossen, wenn das Gehirn bereits irreparabel geschädigt ist. Hier kann der Arzt lediglich auf medikamentösem Wege versuchen, gewisse unangenehme Nebenerscheinungen zu bekämpfen: z. B. besonders antriebsarme Kinder etwas anzutreiben und besonders lebhafte Kinder etwas zu dämpfen. Im wesentlichen aber ist die Behandlung dieser Formen eine heilpädagogische. Für diese Art der Therapie ist nicht der Arzt, sondern der Heilpädagoge zuständig, darum soll hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Wesentlicher als die Behandlung eines bestehenden Schwachsinnes erscheint jedoch in erster Linie die *Verhütung des Schwachsinnes*, d. h. die Prophylaxe. Diese besteht prinzipiell darin, daß während Schwangerschaft, Geburt und frühkindlicher Entwicklung möglichst jede Schädigung vom Kinde ferngehalten wird. Dazu gehören:

Punkt 12 Uhr, wie vorgesehen, ging die überaus interessante und bedeutsame Jahresversammlung 1958 zu Ende. Die meisten der Tagungsteilnehmer hielten sich noch in Zürich auf. Im «Zunfthaus zum Rüden» vereinigte sich das alte Büro mit dem neuen zu einem gemeinsamen Mittagessen, an welchem auch Vertreter verwandter Organisationen und der Stadt Zürich teilnahmen. Noch wurden verschiedene Worte des Dankes gewechselt und dann Reminiszenzen aus früheren Zeiten zum besten gegeben. So ging auch die nette Feier im kleinen Kreise am späteren Nachmittag in heiterer Stimmung zu Ende.

1. eine Aufklärung im Ehe-Unterricht über die möglichen Gefahren,
2. eine dauernde ärztliche Kontrolle der Mutter während der Schwangerschaft und Geburt und
3. eine regelmäßige ärztliche Kontrolle des kleinen Kindes.

Zum letzten Punkt gehört auch die Vornahme der notwendigen Schutzimpfungen. Denken wir an unsere Patientin mit der tuberkulösen Hirnhautentzündung. Wäre sie als Säugling gegen Tuberkulose geimpft worden, hätte sie diese schwere Krankheit, die für sie zu einer dauernden Invalidität führte, nicht bekommen.

Selbstverständlich werden sich mit allen möglichen Kontrollen nie alle Schwachsinnsformen vermeiden lassen, sicher aber läßt sich auf diese Weise eine wesentliche Einschränkung der Zahl der Schwachsinnigen erzielen.

Ein besonderes Kapitel in der Prophylaxe des Schwachsinns bildet der einfache vererbte Schwachsinn, d. h. die Frage: «Wie kann man verhüten, daß schwachsinnige Eltern weiterhin schwachsinnige Kinder zeugen und gebären?»

Da gibt es noch keine befriedigende Lösung, vielleicht wird es auch nie eine geben, weil es sich hier eben, wie erwähnt wurde, nicht um eine Krankheit, sondern um eine Variante handelt. Eine teilweise Lösung würde darin bestehen, daß man solche Eltern sterilisiert. Davor schrecken wir aber zurück, und zwar einmal aus rein prinzipiellen ethischen Überlegungen: es wäre dies doch ein unverantwortlicher Eingriff in die Freiheit und Körperlichkeit des einzelnen Menschen. Wir schrecken aber auch zurück, weil wir aus den Experimenten in den Diktaturstaaten wissen, daß derartige Eingriffe schwerste seelische Folgen für den Einzelnen nach sich ziehen können.

Sie sehen aus dieser Übersicht, daß der Schwachsinn uns noch viele ungelöste Probleme bietet, daß man aber doch daran ist, entscheidende Fortschritte zu erzielen.